Gemeinde Golchen

Vorlage
Vorlage-Nr: 08/BV/214/2018
Datum: 06.09.2018
federführend: Verfasser: Steltner, Heike
Zentrale Verwaltung und
Finanzen

Vorlage-Nr: 08/BV/214/2018
Datum: Verfasser: Steltner, Heike
Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana

Genehmigung der Dienstreisen des Bürgermeisters für das I. Halbjahr 2019

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium

Ö 08.11.2018 08 Gemeindevertretung Golchen

1. Sach- und Rechtslage:

Dienstreisen sind Reisen zur Erledigung von Dienstgeschäften, die gemäß § 2 des Landesreisekostengesetzes von der zuständigen Behörde zu genehmigen sind. Gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V ist die Gemeindevertretung Dienstvorgesetzte des Bürgermeisters und damit für die Genehmigung zuständig. Mit dieser Genehmigung hat der Bürgermeister einen versicherungsrechtlichen Schutz bei seinen Dienstfahrten.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Zuständigkeit gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Dienstfahrten des Bürgermeisters für das I. Halbjahr 2019.

	An	lage	'n:
--	----	------	-----

keine